

Gemeinderatsbericht vom 24. Februar 2022

Dorferneuerung in Hardthausen

- Beauftragung der Kommunalentwicklung zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes -

Die Entwicklung unserer Ortskerne ist uns wichtig. Bereits im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes haben wir beschlossen, die Entwicklung lebendiger Ortsmitten in allen drei Ortsteilen zu fördern.

Hierbei gilt das Prinzip der zentralen Nahversorgung und der dezentralen Grundversorgung für unsere Ortsteile. Das heißt, die Ansiedlung und Schaffung zentraler Versorgungseinrichtungen für Hardthausen sollen in Kochersteinsfeld gefördert werden.

In Gochsen und Lampoldshausen soll die Grundversorgung in den Ortsmitten gesichert und ausgebaut werden.

Gleichzeitig wollen wir in allen Ortsteilen den Aufenthaltscharakter stärken und Wohnformen für Jung und Alt ermöglichen.

Sowohl in der Vergangenheit, als auch aktuell fördert die Gemeinde Hardthausen die Innenentwicklung über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und die aktive Begleitung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Dieses Vorgehen wollen wir im Rahmen der Dorferneuerung in allen drei Ortsteilen nun spezifizieren.

Der Gemeinderat hat hierfür bereits Ausschüsse zur Dorferneuerung für die Ortsteile Gochsen und Lampoldshausen gebildet. Diese sind bereits zusammengetreten und haben die Prioritäten für die Dorferneuerung nach einer Vorortbegehung formuliert.

Im nächsten Schritten wollen wir ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für alle drei Ortsteile erstellen. Dieses soll im Rahmen eines Prozesses unter Einbindung der Bürgerschaft gestaltet werden. Die Kommunalentwicklung GmbH (KE) soll die Gemeinde Hardthausen in diesem Prozess begleiten. Das ISEK ist die Grundlage für die Aufnahme unserer drei Ortsteile in Sanierungsprogramme.

Im Rahmen der Sanierungsprogramme wollen wir die konkreten Entwicklungsziele, die im ISEK gesetzt wurden, umsetzen. Des Weiteren bieten die Sanierungsprogramme privaten Eigentümern die Möglichkeit, ihr Vorhaben finanziell fördern zu lassen.

Die KE hat sich und die Vorgehensweise im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beauftragt die Kommunalentwicklung GmbH mit der Durchführung des Prozesses zur Dorferneuerung

Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für den Kalkulationszeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

Die letzte Kalkulation der Abwassergebühren für die Gemeinde Hardthausen erfolgte im November 2019 mit dem Kalkulationszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021. Die Abrechnung dieses Zeitraums kann erst im Zuge der Jahresrechnung 2021 erfolgen.

Für das nun anstehende Jahr 2022 muss eine neue Kalkulation der Abwassergebühren durchgeführt werden.

In der vorliegenden und per Email versandten Neukalkulation wurde die gesetzlich geforderte Aufteilung der Abwassergebühren in Schmutz- und Niederschlagswassergebühren berücksichtigt.

Bei der Niederschlagswassergebühr kann im Jahr 2022 von einer abflussrelevanten Fläche von insgesamt **357.000 m²** und bei der Schmutzwassergebühr von einer Abwassermenge von **157.000 m³** ausgegangen werden. Diese Werte werden im Jahr 2023 voraussichtlich auf **360.000 m²** bzw. **159.000 m³** ansteigen.

Die öffentlichen Flächen wie z.B. Straßen und Gehwege werden nicht in die Flächenerhebung für die Niederschlagswassergebühr mit einbezogen. Vielmehr wird ein Straßenentwässerungskostenanteil von den Ausgaben abgesetzt, der sich aus der abflussmengenorientierten Musterberechnung der Vedewa ergibt und prozentual auf die Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten angewandt wird.

Alle im Abwasserbereich anfallenden Kosten werden entsprechend gerichtlich bestätigter Mittelwerte auf die Bereiche Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt.

Insgesamt beträgt der Deckungsbedarf im Kalkulationszeitraum im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung 793.253 EUR und bei der Niederschlagswasserbeseitigung 229.982 EUR.

In die Kalkulation wird das Ergebnis des Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 eingestellt, das damit ausgeglichen wird. Im Schmutzwasserbereich ist dies ein ausgleichspflichtiger Überschuss in Höhe von 1.378 EUR, im Niederschlagswasserbereich eine ausgleichsfähige Unterdeckung in Höhe von 53.391 EUR.

Die **kostendeckende Gebühr** errechnet sich aus den gebührenfähigen Kosten geteilt durch die Schmutzwassermenge bei der Schmutzwassergebühr bzw. der überbauten und befestigten Fläche bei der Niederschlagswassergebühr im Kalkulationszeitraum.

Daraus ergibt sich eine Obergrenze für die Festsetzung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,50 EUR/m³ sowie für die Niederschlagswassergebühr mit 0,39 EUR/m².

Diese Beträge entsprechen exakt den aktuell gültigen Gebührensätzen, so dass keine Gebührenanpassung notwendig ist.

In der Gemeinderatssitzung wurde die Kalkulation im Detail erläutert.

1. Der Gebührenkalkulation vom 10.02.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

5. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich
Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 1.378 EUR. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr zum Ausgleich einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

6. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich
 Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -53.391 EUR. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr zum Ausgleich einzustellen und somit vollständig auszugleichen.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:
- Schmutzwassergebühr** **2,50 EUR/m³**
Niederschlagswassergebühr **0,39 EUR/m²**

Zur weiteren Information ist noch die Gebührenausswertung des Gemeindetages Baden-Württemberg Stand 01. Januar 2021 beigefügt.

	Schmutzwassergebühr pro cbm	Niederschlagswassergebühr pro qm	Wassergebühr pro cbm
Bad Friedrichshall	1,95	0,64	2,47
Bad Rappenau	2,21	0,48	1,89
Bad Wimpfen	1,42	0,80	2,20
Beilstein	2,05	0,26	2,35
Brackenheim	1,78	0,52	2,00
Eppingen	1,73	0,64	1,28
Flein	1,38	0,32	1,90
Gundelsheim	3,09	0,65	2,99
Ilsfeld	1,45	0,34	1,88
Langenbrettach	3,60	0,57	2,93
Leingarten	1,54	0,53	1,25
Möckmühl	3,00	0,40	2,70
Neckarsulm	1,76	0,40	2,40
Neckarwestheim	3,57	0,58	1,11
Neudenau	3,33	0,50	2,60
Nordheim	1,64	0,44	1,97
Obersulm	1,78	0,49	2,65
Oedheim	3,40	0,60	2,09
Pfaffenhofen	2,23	0,25	2,24
Schwaigern	2,20	0,55	1,85

Talheim (Neckar)	1,80	0,22	1,85
Untereisesheim	1,82	0,39	1,65
Untergruppenbach	1,65	0,34	2,19
Zaberfeld	1,20	0,12	2,41
Widdern	3,30	1,14	4,60

Lärmaktionsplan für Hardthausen - Beauftragung der BS Ingenieure -

Der aktuelle Lärmaktionsplan der Gemeinde Hardthausen ist aus dem Jahr 2018. In diesem wurde ausschließlich der Lärm der A81 berücksichtigt. Aus der Lärmaktionsplanung ergaben sich keine Handlungsmaßnahmen.

Die Fortschreibung von Lärmaktionsplänen ist bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen.

Grundlage für eine kommunale Lärmaktionsplanung ist grundsätzlich eine Verkehrsbelastung von täglich mehr als 8.200 Fahrzeugen. Da die Lärmbelastung neben der Verkehrsstärke von zahlreichen weiteren Faktoren abhängt, gilt es, den Lärmaktionsplan fortzuschreiben bzw. zu erweitern.

Gerade in den letzten Jahren nimmt die Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten aller drei Ortsteile immer mehr zu. Insbesondere der Schwerlastverkehr in Richtung Jagsttal und aus dem Jagsttal kommend ist in allen drei Ortsteilen stark gestiegen.

In Folge dessen entsteht eine subjektiv gestiegene Lärmbelastung für die Anwohner in unseren Ortsdurchfahrten.

Daher wollen wir diese Situation im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung betrachten und hierfür folgende Straßen mit einbeziehen:

Gochsen

- Bürger Straße
- Hauptstraße
- Möckmühler Straße
- Buchssteige

Kochersteinsfeld

- Neuenstadter Straße
- Forststraße
- Öhringer Straße
- Lampoldshäuser Straße

Lampoldshausen

- Kochersteinsfelder Straße
- Züttlinger Straße
- Schöntaler Straße

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung soll zunächst eine Verkehrserhebung durchgeführt, die Ergebnisse aufbereitet und die Daten hochgerechnet werden.
Im zweiten Schritt wird eine Lärmkartierung auf Grundlage des Berechnungsmodells erstellt. Diese dient der anschließenden Lärminderungsplanung.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung von BS Ingenieure aus Ludwigsburg zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans gemäß vorliegendem Angebot zu.

Wasserversorgung in Hardthausen

- Erneuerung der Wasserleitung „Im Vogelsang“ -
- Beauftragung von Ingenieurleistungen -

Neben der Sanierung und dem Neubau unserer Wassergewinnungsanlagen ist die Ertüchtigung unseres Leitungsnetzes dringlichste Aufgabe beim Ausbau der Wasserversorgung in Hardthausen. Daher wollen wir die Wasserleitungen kontinuierlich nach Priorität erneuern.

Aufgrund des maroden Zustandes und der zahlreichen Rohrbrüche ist die Erneuerung der Wasserleitung in der Straße „Im Vogelsang“ in Priorität 1.

Für die Ingenieurleistungen soll die Firma Walter + Partner GbR aus Heilbronn beauftragt werden. Das Honorarangebot beläuft sich auf 34.281,77 Euro netto. Dieses wird Ihnen digital zugesendet. Dem Honorarangebot liegt eine Kostenschätzung für die Maßnahme in Höhe von 200.000 Euro zugrunde.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Walter + Partner GbR aus Heilbronn mit der Durchführung der Ingenieurleistungen gemäß vorliegendem Honorarangebot in Höhe von 34.281,77 Euro netto.

Kinderbetreuung in Hardthausen

- Vergabe von Arbeiten zum Umbau des Pfarrhauses Kochersteinsfeld –

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.12.2021 den Baubeschluss zum Umbau des Pfarrhauses Kochersteinsfeld für eine weitere Kita-Gruppe gefasst.

Dem Abschluss des Mietvertrages mit dem Land BW als Eigentümer wurde in der Sitzung am 27.01.2022 zugestimmt.

Die meisten Gewerke konnten bereits in der Dezembersitzung vergeben werden. Die Baumaßnahmen wurden mittlerweile aufgenommen. Noch offen waren die Arbeiten zur Erstellung einer Fluchttreppe.

Analog zum Ausbau der Grundschulbetreuung im Rathaus Gochsen muss auch im Pfarrhaus Kochersteinsfeld eine Fluchttreppe zur Sicherung des zweiten Rettungswegs gebaut werden. Im praktischen Ablauf ist jedoch geplant, dass die Treppe als Hauptzugang zur Kita-Gruppe dient, so dass die Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Kochersteinsfeld im Erdgeschoss des Gebäudes von den Kindern und Mitarbeiter:innen nur im Notfall betreten werden müssen.

Die Submission zur beschränkten Ausschreibung fand am 10.02.2022 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Es gingen zwei Angebote ein.

- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Firma Vogg, Hardthausen | 29.207,82 Euro |
| 2. Bieter 2 | 35.409,94 Euro |

In der Kostenschätzung waren 40.000 Euro für die Maßnahme veranschlagt.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Vogg aus Hardthausen mit der Durchführung der Schlosserarbeiten am Pfarrhaus Kochersteinsfeld

Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung fanden keine weiteren Beratungen statt.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Es wurden Personalangelegenheiten beraten sowie über die aktuelle Corona Situation in Hardthausen informiert.